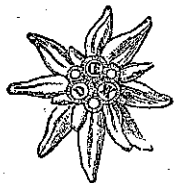


Jahresbericht der Sektion Tübingen

des
Deutschen und Österreichischen
Alpenvereins



1936

Za 23528



E. J.

Jahresbericht

Noch im letzten Jahresbericht 1935 mußten wir die politische Trennung von dem Bundesstaat Österreich und damit die Ausschließung von unserm Arbeitsgebiet im Ganeratal beklagen. Ansätze zu einer Besserung dieser bedauerlichen Verhältnisse hatten sich noch kaum bemerkbar gemacht. Noch über 6 Monate hielt dieser Zustand im neuen Jahr an. Da kam am 11. Juli endlich die alle überraschende Kunde, daß ein Abkommen zwischen beiden Regierungen zustande gekommen war und daß die Grenze nun bald aufgehen werde. Ein Aufatmen ging durch die ganzen deutschen Lande dies- und jenseits der Grenzen. Aber noch dauerte es eine Weile, dann gab die Hauptversammlung des Alpenvereins in Garmisch-Partenkirchen die erste Möglichkeit zum Grenzübertritt einer geschlossenen deutschen Bergsteigergesellschaft. Am Haupttag, Sonntag 26. Juli, hatte vormittags der Reichsminister Dr. Frick, der Botschafter v. Papen und der Landeshauptmann von Tirol, v. Schumacher, das Abkommen begrüßt und umrissen. Der große Jubel, der ihren Worten aus der überaus zahlreichen Versammlung entgegenklang, zeugte genugsam von dem stürmischen Verlangen weiter Volksteile, wieder ein einzig Volk von Brüdern sein zu dürfen. Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Prof. Dr. v. Klebelsberg, Innsbruck, fand wieder die rechten Worte, dies Ereignis zu feiern und fast ausnahmslos schloß sich die Versammlung nachmittags zu einer Festfahrt mit Extrazug zusammen, die nach Innsbruck führte. Jenseits der nahen Grenze war die Freude der ganzen deutschen Bevölkerung besonders sichtbar. Auf allen Bahnhöfen standen Massen festlich gekleideter Menschen, zum Teil mit Musikkapellen, die zur Begrüßung des Verbrüderungszuges erschienen waren. Die Häuser trugen allermeist Flaggenschmuck und in Innsbruck wurden wir empfangen wie längst erwartete alte Freunde und Verwandte; der Bahnhof, der Vorplatz war gefüllt mit freudig bewegten Deutschen, die uns mit Blumen bekränzten und in Heilrufen, lautem Willkommengruß nach deutscher Art und gedämpften Heil-Hitler-Rufen ihrer Herzensfreude Ausdruck gaben. Nur die Polizei und die offiziellen Organe schienen keine rechte Freude zu haben. Wo sie standen, mußten die Innsbrucker sich in Acht nehmen, weil „Heil Hitler!“ noch strafbar ist in Österreich. Wo aber die Staatsge-

walt fern war, tönten umso lauter die deutschen Rufe und Grußbezeugungen. Besonders die Jugend war natürlich bereit, ihrer Begeisterung Luft zu machen. In langem Zug gings durch das reich beslaggte Innsbruck zum „Bären“, wo man bis zum Abend zusammen saß und sich freute und erzählte. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Paul Dinkelacker aus Stuttgart, begrüßte mit herzlichen Worten die wiedergefundenen Stammesbrüder und die Antworten der Tiroler, des Bürgermeisters der Stadt und des Stellvertreters des Tiroler Landeshauptmanns, klangen nicht weniger warm. So war die Brücke wieder rasch geschlagen und wir hoffen alle, daß sie so dauerhaft und breit sein wird, daß nichts mehr die deutschen Brüder in Österreich von uns trennen kann. In sinkender Nacht fuhren die Teilnehmer wieder mit dem Extrazug nach Garmisch zurück. Viele benützten die Gelegenheit zu einer Bergfahrt und zu Besuchen in den deutschgesinnten Dörfern und Tälern. Man kann leider an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß dies nicht überall der Fall war, daß mancherorts die Umstellung des Fremdenverkehrs auf Franzosen, Tschechen usw. als eine Verbesserung empfunden wurde. Nach unsern Informationen haben sich besonders jüdische Agenturen um den Reiseverkehr außerdeutscher Vereinigungen nach Österreich besonders bemüht. Wir werden uns daher bemühen, bei unseren Fahrten nach Österreich solche Freundschaften nicht zu stören und bei der Wahl unserer Reiseziele in Österreich uns möglichst der alten Beziehungen zu erinnern und frühere Bande, die durch die mehrjährige Trennung gelockert sind, wieder zu knüpfen. Denjenigen Mitgliedern, welche für ihre künftige Bergfahrt unser Hüttengebiet erwählen, können wir hiebei den unserm Hüttenwirt Tschanun gehörigen Gasthof Edelweiß in Gashorn bestens empfehlen. Sie werden dort als Reichsdeutsche willkommenen Gäste sein, was sonst leider im Montafon nicht überall der Fall ist.

Wegen der bestehenden Schwierigkeiten in der Devisenbeschaffung ist es leider noch nicht allen Volksgenossen möglich, nach Österreich zu reisen. Es ist uns dabei eine Genugtuung, daß der Alpenverein für seine Mitglieder durch die Einführung der Empfehlungen hiebei eine Bevorzugung erwirkt hat. Hierüber ist in dem Abschnitt „Devisenbeschaffung“ näheres ausgeführt. Beachtlich ist hierbei, daß die österreichischen Reisezahlungsmittel, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, hauptsächlich der bergsteigerischen Betätigung

dienen sollen. Diesem Zweck dienen auch die nun neu eingeführten Hüttenmächtigungs Gutscheine. Daß sonst noch das Visum von den deutschen Behörden und der Unbedenklichkeitsvermerk für Personen, die in wehrfähigem Alter stehen, gefordert werden, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Dringend ist auch die rechtzeitige Anmeldung seines Reisevorhabens an die Sektion anzuraten, denn die Sektionen bekommen jeweils nur für einen Monat einen Betrag für die Ausstellung der Empfehlungen zugewiesen und wenn dieser Betrag aufgebraucht ist, muß man eben bis zur nächsten Zuteilung warten.

Unsere Sektion hat vom 3. bis 5. Oktober 1936 noch mit einer Omnibusfahrt nach Gashorn unter großer Beteiligung den Weg zu unserer Hütte wieder gefunden. Erfreulicherweise hat das Wetter wider alles Erwarten diesen Ausflug besonders begünstigt und die Teilnehmer kamen alle sehr beglückt wieder. (Näheres im Bericht des Hüttenwarts.)

Am 12. und 13. Juli haben wir, allerdings bei sehr schlechtem Wetter, eine Fahrt bis Hinterstein im Allgäu zur Besteigung des Hochvogels ausgeführt. Auch hiezu war eine stattliche Zahl von Bergfreunden erschienen. Das Bedürfnis in die Berge zu gehen, ist, wie wir bei diesen Fahrten festgestellt haben, im Kreis unserer Mitglieder stark vorhanden und wir werden es uns daher angelegen sein lassen, dem durch weitere Fahrten entgegenzukommen. So ist vorgesehen, zur Zeit der Alpenrosenblüte im Juli 1937 wieder eine Gesellschaftsfahrt mit Omnibus zur Tübinger Hütte zu veranstalten, um unsere Berge in der schönsten Frühlingspracht, im vollen Blumenschmuck zu sehen. Dies hat ja auch in früheren Jahren stets zahlreiche Mitglieder und Freunde angezogen. Wir rechnen damit, daß dies auch im kommenden Jahre der Fall sein wird.

Sonst hat die Sektion in zwei sehr guten Lichtbildervorträgen in ihren Kreisen die Bergfreude und die Kenntnis anderer Volksteile zu wecken gesucht. Im großen Hörsaal der alten Aula berichtete uns Martin Maier aus München am 31. März über die Durchsteigung der Nordwand der Grand Tiorraffes; Dr. Dörrenhaus aus Köln sprach am 17. Dezember über „Tirol, ein deutsches Land zu beiden Seiten des Brenner“. Im März wurde im Museum der ausgezeichnete Film „Manga Parbat“ vorgeführt. Dieser zeigte, wie erwartet, eine außerordentlich große Anziehungskraft.

Ein am 8. Februar im Schlachthausaal veranstaltetes Winterfest

gab Anlaß zu erwünschter Kurzweil, besonders für die jüngeren Mitglieder.

Auch für das kommende Jahr 1937 sind mehrere Vorträge bereits abgeschlossen. Mitte Februar wird Herr Kreuzträger aus München uns „Ernstes und Heiteres aus dem Leben der Bergbauern“ erzählen. Ein Vortrag, der schon in vielen Sektionen sehr gut gefallen hat. An diesem Abend soll auch der Tanz wieder zu seinem Recht kommen. Im März wird der hier bestens bekannte Bergsteiger Erwin Schneider über seine vorjährigen Besteigungen in der Cordillera blanca berichten. Das Vortragswesen ist durch den Zusammenschluß der schwäbisch-badischen Sektionen zu einer Vortragsgemeinschaft wesentlich verbessert worden. Die Vortragsangebote werden hier sorgfältig geprüft und dann eine Serie von Vorträgen, welche in mehreren Sektionen gehalten werden, vereinigt. So ersparen sich die Redner Mühe und Zeit und die Sektionen verteilen die Kosten nach einem viel ausgleichenderen Schlüssel als bisher. Eine wirklich bewährte Neuerung, die wir der Sektion Schwaben verdanken.

Die Bücherei und Kartensammlung der Sektion fand in diesem Jahre in der Universitätsturnhalle hier eine neue geeignete Unterkunft. Ein neuer Bücherschrank wurde angeschafft. Wir wünschen, daß die Mitglieder künftig regen Gebrauch von unserer Bücherei machen werden. Herrn Studienrat Bauer sind wir für die Übernahme der Betreuung der Bücherei sehr zu Dank verpflichtet.

Ein Aushängeschildehen, in dem die Veranstaltungen, Wanderungen usw. jeweils bekannt gegeben werden, wurde am Zigarrenhaus Schnell in der Neckargasse angebracht.

Drei Mitglieder hat uns der Tod genommen, wir gedenken ihrer in Trauer und Dankbarkeit für bewiesene Treue; ihre Namen sind:

Karl Brösamlen, Dr. Studiendirektor in Heilbronn a. N.

Paul Steinhäuser, Oberamtsarzt in Ohringen

Fritz Wacker, Kaufmann in Tübingen.

Das Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft konnten wir an folgende Mitglieder verleihen:

Germann August, Rechtsanwalt in Heidenheim

Otto Dimroth, Dr. Univ.-Prof. in Würzburg

Paul Fischer, Wirt zur Ratstube in Tübingen

Richard Oberdorfer, Dr. Studienrat in Tübingen

Heinrich Elhafen, Arzt in Mezingen.

Für ihre langjährige Treue sagen wir den Jubilaren herzlichen Dank und knüpfen daran die aufrichtigen Glückwünsche und die Erwartung, daß sie noch viele schöne Stunden in der herrlichen Bergwelt erleben mögen.

Anläßlich der Hauptversammlung am 24. November 1936 wurden die durch die Eingliederung der Sektionen in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen erforderlich gewordenen Änderungen der Satzungen angenommen. Die neue Satzung kommt als Anhang zu diesem Jahresbericht zum Abdruck.

Die Leitung der Sektion blieb in der Hauptsache unverändert. Der stellvertretende Sektionsführer, Amtsgerichtsdirektor Gmelin, ist auf seinen Wunsch ausgeschieden. An seine Stelle trat das langjährige Mitglied des Beirats, Herr Studienrat Prof. Dr. Oberdorfer.

Zur besonderen Betreuung der Jugend wurde Herr Studienassessor Heingelmann in den Beirat berufen. Dieser Aufgabe ist unser besonderes Interesse zugewandt. Bisher waren wir leider in der Wahl einer Persönlichkeit, die die erforderlichen Eigenschaften für die Leitung einer Jugendgruppe besitzt und auch genügend lange hier bleibt, damit ein wirklicher Aufbau daraus entsteht, wenig vom Glück begünstigt. Wir hoffen jedoch, daß wir die Gründung einer Jugendgruppe der Sektion nun bald anmelden können.

Zum Schluß noch die erfreuliche Mitteilung, daß der Mitgliederstand sich von 409 am Ende des vorigen Jahres auf 450 erhöht hat. Damit ist der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang in der Mitgliederzahl nun zu einem Stillstand gekommen und durch den Beitritt von 77 neuen Mitgliedern, die wir in unseren Reihen hiemit herzlich begrüßen, ist der Mitgliederverlust der letzten Jahre nun zum großen Teil wieder aufgeholt worden.

Bericht des Sittenwartes

Der diesjährige Wanderverkehr zur Hütte ist hinter dem Besuch des Vorjahres etwas zurückgeblieben, die Besucherzahl beträgt 422 gegen 446 im Jahre 1935, durchweg Sommergäste. Die Hütte ist im Winter nicht besucht worden, trotzdem sie 14 Tage bewirtschaftet war.

Nach Landesherkunft verteilen sich die Gäste auf:

Deutschland	78
Österreich	188
Niederlande	76
England	30
Schweiz	22
Tschechoslowakei	19
Frankreich	11
Belgien	5
Ungarn	1

Unter den deutschen Besuchern befanden sich eine ganze Anzahl Tübinger Mitglieder und Nichtmitglieder, in der Mehrzahl solche, die sich an der gemeinschaftlichen Omnibusfahrt am 3./5. Oktober beteiligt haben. Diese Fahrt war vom Wetter ganz besonders begünstigt, war doch gerade der Sonntag, an dem wir zur Hütte wanderten, vielleicht der schönste Tag der ganzen sonst so regnerischen Wanderzeit.

Ein Bericht über die Fahrt sagt folgendes:

Un den Firnen der Silvretta.

„Die Alpen rufen! Die Sektion Tübingen lädt ein zu einer Fahrt ins Montafon, zu österreichischen Brüdern, auf die Hütte, in der schon so manchmal frohes Leben und Treiben herrschte, bis Unverstand und Haß uns trennte von dem herrlichen Alpenland, das zu uns gehört wie der Bruder zum Bruder. Trotz des häßlichen Oktoberwetters hatten sich mehr als 30 Unentwegte zur Fahrt gemeldet, darunter gar manche, die zum erstenmal in die erhabene Schönheit der Bergwelt eintauchen wollten.

Flotte Fahrt im Omnibus trotz kleiner Hindernisse! Ravensburg, Lindau, Bregenz, Feldkirch, Bludenz und dann hinein ins herrliche Montafon. Der volle Mond läßt nur eine heimliche Ahnung von kommender Schönheit lebendig werden. Silbern liegt er auf weißglänzenden Gipfeln und Firnen. Gaschurn! Nach langjähriger schmerzlicher Trennung begrüßt uns Hüttenwirt Tschann freudestrahlend. Seine Tübinger waren wieder da! Bald wird Ruhe im Haus, der kommende Tag wirft sein Licht in die herrliche Ruhe der Berge.

Strahlende Sonne, tiefblauer Himmel! Aufstieg zur Tübinger Hütte! Ein Sonnentag und ein Sonntag wie ein Gottesgeschenk. Steil gehts den Berg hinan, durch stolze Tannenwälder, über ver-

schneite Matten, immer tiefer hinein, immer höher hinauf! Rauschend begleitet uns der Bach. Gipfel an Gipfel steigt am Horizont herauf, die Firnsfelder der Silvretta leuchten auf, durstig trinkt das Auge der Berge Schönheit und die Seele atmet die Höhenluft. Leicht wird dir's ums Herz, wenn auch der Schweiß rinnt und die Glieder schmerzen. Alle schaffens selbstverständlich, sogar unsre Kleinsten mit ihren 10 und 12 Jahren. Wenn auch manchem der Sprung über den Bach etwas mißglückte, wenn auch das Waten im tiefen Schnee immer mühsamer wurde, droben winkt die Hütte, leuchtet die Fahne auf gegen den weißen Ferner. Und fröhliches Hüttenleben umfängt den Wanderer, der die Tiefe verließ, um die starke Einsamkeit der Berge zu genießen.

Tiefer Schnee vermehrt die sehnlichst erwartete Gipfeltour. Die Sage erzählt freilich, daß unsre Jungen bis in die höchsten Höhen vorgeedrungen sind. Spät in der Nacht erst kehrten sie zurück, als schon der Mond den steilen Abstieg freundlich begleitete. Im „Edelweiß“ aber bei froher Unterhaltung und Zitherklang fanden sich deutsche und österreichische Brüder in herrlicher Gemeinschaft. Wie spät es wurde? Das wird nicht verraten. Daß aber am andern Morgen alle so frisch und munter waren, ist nicht selbstverständlich gewesen.

Noch haben wir einen halben Tag vor uns. Ein Teil macht sich auf, die gewaltige Talsperre und die Turbinenanlagen des Vermont-Werkes zu besichtigen und noch einmal einen Blick in die Gletscherwelt der Silvretta zu werfen. Balüla und Gorfenspitze, Gr. Vitzner und Seehörner locken in die Höhe. Das nächstemal! Andere gingen stille Wege der Erinnerung an längst vergangene Zeiten und suchten am steilen Wegesrand des Bergsommers letzte Blume. Wieder andere blickten dem österreichischen Bruder ins Auge und Herz und schieden mit einem Heil Hitler!, das wie Gebet war. Nur zu schnell kam die Abschiedsstunde. Noch lag heller Sonnenschein auf den Gipfeln, aber des sinkenden Abends Dunkel füllte schon das Tal und langsam woben sich Wolkenleiter um die Spitzen, die unsre Sehnsucht sind. So nahmen wir Abschied, und noch in die Heimfahrt in dunkler Nacht leuchteten die im Abendlicht aufglühenden Spitzen herein, läuteten die Glocken der Herden, die von den Matten herab ins Tal ziehen.

Das waren drei Tage voll Kraft und Freude und Gottesdienst, die hereinwirken in den Werktag der Arbeit und des Kampfes.“

Eine andere gemeinsame Omnibusfahrt wurde am 11./12. Juli nach dem Hochvogelgebiet unternommen; wenn das Wetter zur Hinfahrt sich auch noch halbwegs freundlich zeigte, so war es über Sonntag unverbesserlich; immerhin wurde vom Giebelhaus aus, wo wir am Samstag abend Quartier bezogen am Sonntag früh bei regnerischem und Nebelwetter der Aufstieg zur Luitpoldhütte angetreten, von dort wagte die Mehrzahl noch den Aufstieg zur Balkenscharte, und etwa ein Duzend ganz Unentwegte bezwangen auch noch das Schneefeld und den letzten Aufstieg zum Gipfel bei Schnee und Sturm. Der Aufenthalt beim Gipfelkreuz dauerte aber nur gerade so lange, als für den Eintrag ins Gipfelbuch notwendig war. Auch zur Rückkehr zum Giebelhaus und nach Hinterstein, sowie zur Heimfahrt machte das Wetter ein unfreundliches Gesicht, das aber die frohe Laune der Teilnehmer nicht unterzukriegen vermochte; so ist trotzdem auch dieser Tag allen Teilnehmern eine schöne Erinnerung. Die kleinen Wanderungen in der näheren Umgebung haben zwar, was die Teilnehmerzahl betrifft, die Hoffnung der Sektionsleitung nicht erfüllt, immerhin ist damit ein Anfang gemacht, die Sektionsmitglieder zusammenzuführen. Erfreulich ist, daß gerade die beiden Omnibusfahrten Zustimmung fanden, wenn auch für die Hüttenfahrt zu wünschen gewesen wäre, daß die Mitglieder in der Mehrzahl gewesen wären; hoffentlich ist das bei der nächsten Hüttenfahrt der Fall. Die Hütte befindet sich, wie die Besucher mitteilen und wie bei der gemeinsamen Fahrt festgestellt wurde, in guter Ordnung, auch die Wege zur Hütte und in deren Umgebung sind in brauchbarem Zustand, es ist aber notwendig, daß im nächsten Sommer verschiedenes verbessert wird. In der Hütte selbst sind für das kommende Wirtschaftsjahr ebenfalls einige Verbesserungen vorgesehen, deren Finanzierung hoffentlich durch recht zahlreichen Hüttenbesuch unterstützt wird, weshalb auch an dieser Stelle die Aufforderung und Bitte an die Mitglieder gerichtet wird, das Hüttengebiet in den nächstjährigen Reiseplan einzubeziehen. Im letzten Jahresbericht wurde die Absicht der Gemeinde Gashorn mitgeteilt, einen Weg zur Ganeualpe zu bauen; dieser Weg ist im letzten Jahr angelegt und bis zum Bildstock an der großen Fichte unterhalb der Ganeu fertig gestellt worden. Die Weganlage ist insbesondere landschaftlich sehr schön und wird zweifellos von vielen Wandergenossen namentlich im Abstieg gerne benützt werden; seine Fortsetzung bis zur Ganeu soll nächstes Jahr erfolgen.

Sektionsbücherei

Die Bücherei der Sektion ist im Gebäude Wilhelmstraße 34 (Unio-Turnhalle) untergebracht und wird den Mitgliedern zur Benützung empfohlen. Abgabe erfolgt durch den Hausmeister des Instituts für Selbstübungen jeweils Freitag abend 19 bis 21 Uhr. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.

Die Mitglieder werden gebeten, aus eigenen Beständen zur Erweiterung der Sektionsbücherei alpine Schriften und Karten zu stiften.

Käufliche Abgabe früherer Jahrbücher und Karten: Eine größere Zahl früherer Jahrbuchbände können zu sehr billigem Preis an Mitglieder käuflich abgegeben werden.

Der Preis der Jahrbücher der Jahrgänge bis 1924 beträgt 1.— RM., Jahrgänge 1925 bis 1934 1.50 RM. und 1935 3.— RM. — einschließlich Karte —. Bei Versand nach auswärts sind 50 Pf. für Porto und Verpackung beizufügen.

Reiseverkehr mit Österreich (Devisenbeschaffung)

Für die Mitglieder des D. u. S. A. B. sowie deren Ehefrauen und minderjährigen Kinder ist ein bestimmtes beschränktes Kontingent an österreichischen Zahlungsmitteln für Reisen nach Österreich zur Verfügung gestellt worden. Der Verwaltungsausschuß hat hiezu folgende Anordnungen erlassen, welche auf das gewissenhafteste und genaueste zu beachten sind:

Das uns zur Verfügung stehende Kontingent an Zahlungsmitteln ist verhältnismäßig gering. Es muß daher von der Disziplin der Mitglieder und dem Gemeinfinn aller erwartet werden, daß nicht mehr Zahlungsmittel angefordert und von der Sektion empfohlen werden als unbedingt nötig. Das Kontingent kann keinesfalls überschritten werden. Der Bedarf an Zahlungsmitteln richtet sich in der Hauptsache nach der Dauer des Aufenthalts in Österreich. Da möglichst alle ansuchenden Mitglieder berücksichtigt werden sollen, kann daher je Tag nur etwa 5.— RM. empfohlen werden. Ausgabestellen für Zahlungsmittel sind zum Devisenverkehr zugelassene Banken und Reisebüros. Bei der Antragstellung sind vorzulegen: 1. Reisepaß, 2. Das

von der Sektion ausgestellte Empfehlungsschreiben des Hauptausschusses, 3. Gültige Mitgliedskarte. Für die Bearbeitung der Anträge muß mit einer Frist von mindestens 2 Wochen gerechnet werden. Die Mitnahme von Hartgeld innerhalb der Freigrenze (3. St. 10.— RM.) wird durch diese Einrichtung nicht berührt. Mit dem Einwechseln dieses Betrages in Österreich ist jedoch erheblicher Kursverlust verbunden, so daß empfohlen wird, den Geldwechsel bereits im Reich gegen Paßeintrag vorzunehmen. Sämtliche österreichische Fahrkarten, auch ermäßigte, können und sollen bereits im Reich gelöst werden.

Um die verfügbaren Zahlungsmittel zu strecken und um zu bewirken, daß das zur Verfügung stehende Kontingent für touristische Zwecke verwendet wird, ist weiter die Einrichtung getroffen, daß die Ausgabe vom Empfehlungsschreiben davon abhängig ist, daß eine bestimmte Anzahl von Nächtigungen auf Schutzhütten des D. u. S. U. B. erfolgt. Diese Nächtigungen werden im Voraus in RM. an die Sektion bezahlt. Für je angefangene zwanzig RM. des empfohlenen Betrages ist ein Gutschein zum Preise von 1.— RM. zu lösen und an die Sektion zu bezahlen. Die Empfehlungsschreiben werden erst nach erfolgter Bezahlung der Gutscheine ausgegeben. Die Nächtigungsgutscheine werden auf den Hütten reichsdeutscher Sektionen für die Nächtigung mit dem Wert von zweimal 1 Schilling in Zahlung genommen. Mehrkosten sind bar zu bezahlen. Wenigerkosten können nicht zurückvergütet werden. Nicht benutzte Gutscheine sind auf jeden Fall verfallen. Übertragungen sind nicht gestattet. Die Gutscheine sind ausnahmslos von jedem Bezieher einer Empfehlung, also auch von Ehefrauen und Kindern, wenn für diese eine solche ausgestellt wurde, zu beschaffen.

Um eine geordnete Verteilung zu ermöglichen, werden die Mitglieder gebeten Anträge auf Ausstellung von Empfehlungen rechtzeitig unter Angabe von Reisebauer und Reiseziel bei Kassier Fiegel, Tübingen, Eberhardstraße 5, einzureichen. Ab 1. Januar 1937 werden Empfehlungsschreiben nur an solche Mitglieder ausgegeben, welche ihren Jahresbeitrag 1937 bereits entrichtet haben. Für die der Sektion entstehenden Unkosten wird eine Ausfertigungsgebühr von 50 Pf. erhoben.

Kassenbericht 1936

Einnahmen:

	RM.
Mehreinnahmen 1935	359.03
Mitgliederbeiträge 1936	3 934.50
Zeitschriften (Jahrbücher)	381.—
Lauenhütte (Übernacht.-Geb.)	57.41
Veranstaltungen: Vorträge	63.85
Winterfest	55.90
Film	41.40
Ausflüge	895.24
Zinsen	10.75
Abzeichen	6.50
Sonstiges	56.25

zus. 5 861.83

Ausgaben 5 816.23

somit

Mehreinnahme 45.68

Ausgaben:

	RM.
Beitragsablieferung an den Verwaltungsausschuß	1 641.85
Beitrag an Sachamt Bergsteigen	113.20
Ablieferung an Deutsche Sporthilfe	32.67
Aufwendungen für die Tübinger Hütte	42.75
Lauenhütte	146.67
Veranstaltungen: Vorträge	186.15
Winterfest	305.32
Ausflüge	937.80
Bibliothek	223.43
Zeitschriften (Jahrbücher) 1936	332.50
Portokosten	137.68
Anzeigen und Druckkosten	134.30
Bewaltungskosten	292.30
Beiträge an Vereine u. V. S. B.	68.20
Schuldzinsen	81.—
Schuldentilgung	1 000.—
Kletter- und Skisport	52.—
Bücher und Zeitungen	61.86
Sonstiges	26.55

zus. 5 816.23

Schuldenstand:

Am 31. Dezember 1935: 2 400.— RM.

Am 31. Dezember 1936: 1 400.— RM.

somit

weniger gegenüber dem Vorjahr 1 000.— RM.

Achtung!

Beitragszahlung für 1937

Wir bitten die Mitglieder die Beiträge für 1937 ehestens auf
Postcheckkonto Stuttgart Nr. 11608 oder
Girokonto Nr. 4725 bei der Kreissparkasse Tübingen

einzubezahlen. Eine Postcheckzahlkarte ist beigelegt.

Die Höhe der Beiträge beträgt wie im Vorjahre

für A-Mitglieder: 10.— RM.

für B-Mitglieder: 5.— RM.

Bei den auswärtigen Mitgliedern, die bis zum 1. April 1937 den Beitrag nicht bezahlt haben, erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Erhebung durch Nachnahme. Bei den Mitgliedern der Ortsgruppe Ebingen wird der Beitrag wie bisher direkt eingezogen. Ebenso erfolgt bei den hiesigen Mitgliedern, deren Beitrag am 1. April 1937 noch nicht einbezahlt ist, direkter Beitragseinzug.

Bitte ersparen Sie uns Kosten und Arbeit durch pünktliche Zahlung!

Die Zeitschrift 1936 (Jahrbuch) mit Karmendelkarte ist erschienen. Preis 4.— RM. Bezieher der Zeitschrift erhalten dieselbe nach Bezahlung übersandt.

Adressenänderungen und Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der Mitteilungen des D. u. S. A.B. bitten wir unverzüglich an Kassier Fiegel, Eberhardstraße 5, zu melden.

Im Jahre 1936 neu eingetretene Mitglieder

1. Bauer, Helmut, cand. med., Balingen a. F.
2. Bauer, Martha, techn. Assistentin, Gmünd
3. Engler, Annemarie, techn. Assistentin, Tübingen
4. Elsäffer, Karl, Lehrer, Nürtingen
5. Ennenbach, Stefan, Mediz.-Prakt., Tübingen

6. Fechter, Albrecht, Dr. med. Oberamtsarzt, Balingen
7. Frick, Hans, Dr. Stud.-Assessor, Tübingen
8. Genzmer, Felix, Dr. Univ.-Prof., Tübingen
9. Gmelin, Hans, Just.-Referendar, Tübingen
10. Härter, Adolf, Reichsbahnoberinspektor, Tübingen
11. Ilse, Gerhard, cand. med., Tübingen
12. Kallenberg, Elisabeth, Haustochter, Tübingen
13. Kleinbeck, Hans, cand. med., Tübingen
14. Koch, Alara, Bankangestellte, Tübingen-Derendingen
15. Löwe, Gudrun, stud. phil., Hamburg
16. Maish, Johannes, Repetent, Tübingen
17. Möck, Maja, Haustochter, Tübingen
18. Piezker, Adolf, Arzts-Ehefrau, Tübingen
19. Rehfuß, Gertrud, Büroangestellte, Tübingen
20. Reichelt, Gerhard, Dr. Zahnarzt, Tübingen
21. Siegrist, Hans, stud. med. dent., Freudenstadt
22. Stürzenbaum, Wilhelm, stud. med., Tübingen
23. Wölter, Julie, Haustochter, Tübingen

Auf 1. Januar 1936 aus der bisherigen Schneeschuhabteilung in die Sektion übergetretene Mitglieder

1. Binder, Max, Studienrat, Tübingen
2. Bleicher, Adolf, kaufm. Angestellter, Tübingen
3. Clemens, Hedwig, Haustochter, Tübingen
4. Clemens, Walter, Ingenieur, Tübingen
5. Dreier, Daniel, Geizer, Tübingen-Derendingen
6. Fischer, Paul, stud. med. dent., Tübingen
7. Glück, Arno, cand. med., Tübingen
8. Frank, Helmut, z. St. beim Heer, Tübingen
9. Fraundienner, Fritz, Tübingen
10. Gauß, Paula, Haustochter, Tübingen
11. Gebhardt, Otto, Bankbeamter, Tübingen
12. Gehring, Annegreth, Apothekerin, Tübingen
13. Gommel, Otto, Bankbeamter, Tübingen
14. Härtner, Karl, jr., Malermeister, Tübingen
15. Heim, Lotte, Haustochter, Tübingen
16. Hornberger, Heinrich, Techniker, Tübingen
17. Hornberger, Werner, Kaufmann, Tübingen

18. Rappis, Hans Ulrich, Student, Tübingen
19. Rappis, Klothilde, Tübingen
20. Rehrer, Hanna, Büroangestellte, Tübingen
21. Reppler, Arthur, z. St. b. Seer, Tübingen
22. Kraft, Anton, Pol.-Inspektor, Friedrichshafen
23. Rutschfeld, Ruth, cand. med., Tübingen
24. Lehmann, Hedwig, Büroangestellte, Tübingen
25. Lemperle, Anne, Büroangestellte, Tübingen
26. Lichtenberger, Lore, Haustochter, Tübingen
27. Liebig, Otto, Kaufmann, Tübingen
28. Luz, Erich, stud. med., Tübingen
29. Luz, Hermann, Dr. Reg.-Rat, Heilbronn
30. Maisch, Otto, Poltringen
31. Mayer, Fritz, Elektromeister, Tübingen
32. Möck, Gertrud, Haustochter, Tübingen
33. Möck, Hildegard, Haustochter, Tübingen
34. Möller, Heinz, Dr. Ingenieur, Tübingen
35. Nonnenmacher, Karl, Ing., Tübingen
36. Riehle, Hedwig, Bankbeamtin, Tübingen
37. Schönenberger, Hans, Feldwebel, Tübingen
38. Schnell, Walter, Fotograf, Tübingen
39. Schrötter, Ludwig, jr., Kaufmann, Tübingen
40. Schultheiß, Hans, Baumeister, Tübingen
41. Schwägerle, Fritz, Med.-Prakt., Tübingen
42. Sailer, Willi, Kaufmann, Tübingen
43. Seelos, Fritz, Uhrmacher, Tübingen
44. Seelos, Hermann, Schlossermeister, Tübingen
45. Seizinger, Karl, Angestellter, Tübingen
46. Streib, Sofie, Tübingen
47. Uhl, Hilde, Büroangestellte, Tübingen
48. Völter, Gustav, jr., Metzgermeister, Tübingen
49. Wägenbaur, Karl, Architekt, Tübingen
50. Wandel, Verti, Haustochter, Tübingen
51. Weimer, Karl, Gärtner, Tübingen
52. Weigel, Pauline, Haustochter, Tübingen
53. Willnauer, Eugen, Bankbeamter, Tübingen
54. Willnauer, Fritz, Tapeziermeister, Tübingen
55. Wörz, Hans, Schneidermeister, Tübingen.

Satzung

der Sektion Tübingen

des D. u. O. Alpenvereins

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Sektion Tübingen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, eingetragener Verein“ und hat seinen Sitz in Tübingen.

§ 2.

1. Der Verein hat den Zweck, die Kenntnis der Hochgebirge zu erweitern und zu verbreiten, das Bergsteigen zu fördern, das Wandern in den Ostalpen zu erleichtern, ihre Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und dadurch die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken.

2. Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind insbesondere:

- a) der Bau und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten in den Alpen;
- b) gemeinschaftliche Bergfahrten und Wanderungen in den Alpen und in den heimatlichen Bergen;
- c) Vorträge und gesellige Zusammenkünfte;
- d) Pflege der Sommer- und Wintertouristik, des Skilaufs und des Jugendwanderns;
- e) Förderung des Verkehrs, Unterkunft, Führer- und Rettungswezens;
- f) Vereinsbücherei und Kartensammlung.

3. Zur Förderung des Vereinszwecks kann sich die Sektion ihrer nicht selbständigen Unterabteilungen bedienen, für welche diese Satzung ebenfalls gilt.

§ 3.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbunds für Leibesübungen.

§ 4.

1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, muß von mindestens 2 Personen, die bereits 1 Jahr der Sektion als Mitglied angehören, als Paten und Bürgen zur Aufnahme vorgeschlagen sein.

2. Die Vorschlagenden haben für den einwandfreien Reumund des neu Aufzunehmenden zu bürgen und haften für dessen finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Sektion (z. B. Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) im ersten Jahr der Mitgliedschaft persönlich und selbstschuldnerisch. Die Aufnahme darf nur durch den Vereinsführer nach Anhörung des Beirats erfolgen.

3. Die Mitglieder der Sektion müssen die Voraussetzungen erfüllen, die für den Erwerb des Reichsbürgerrechts durch einen deutschen Staatsangehörigen reichsgesetzlich bestimmt sind. Neueintretende haben dies im Aufnahmegesuch nachzuweisen.

4. Jede Neuanmeldung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerbers den Sektionsmitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben.

5. Jedes Mitglied als solches gehört dem D. u. B. N.B. an und ist berechtigt, an den Hauptversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu benützen.

6. Jedes Mitglied der Sektion kann wählen und gewählt werden, hat Sitz und Stimme in den Versammlungen, Anspruch auf Benützung des Sektionseigentums und auf alle den Sektionsmitgliedern zustehenden Begünstigungen.

§ 5.

über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vereinsführer. Er kann diese Befugnis einem andern Vereinsorgan übertragen.

§ 6.

1. Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer, er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag satzungsgemäß zu zahlen ist.

2. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

3. Der Austritt ist bis spätestens 1. Dezember des laufenden Jahres zu erklären.

4. Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 31. Mai nicht bezahlt hat, kann durch den Vereinsführer gestrichen werden, wenn nicht nach § 7 d der Ausschluss veranlaßt ist. Das gestrichene Mitglied gilt als ausgeschieden, bleibt aber der Sektion zur Entrichtung des Beitrags für das laufende Jahr verpflichtet.

§ 7.

1. Auf Antrag des Vereinsführers kann ein Mitglied durch den Ältestenrat (§ 12) ausgeschlossen werden, Ausschlussgründe sind:

- a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, gegen die Anordnung des Vereinsführers und gegen die Vereinszucht;
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins;
- c) Nichtzahlung des Beitrags nach vorheriger Mahnung.

2. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu gewähren.

3. Die Befugnis zur Ausschließung eines Mitglieds steht auch dem Reichsportführer und im Wege eines durch Geschäftsordnung zu regelnden Verfahrens den Sachämtern zu.

4. Gegen die Entscheidung des Ältestenrats und des Sachamts ist die Berufung an den Reichsportführer oder einen von diesem zu bestimmenden Beauftragten zulässig.

5. Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen. über den Grund der Ausschließung ist der Rechtsweg nicht zulässig.

6. Die Aufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds durch einen andern Verein des Reichsbunds bedarf, wenn Ausschluss und Aufnahme innerhalb desselben Sachamts liegen, der Genehmigung des Sachamtsleiters. In allen andern Fällen entscheidet der Reichsportführer.

§ 8.

1. Jedes Mitglied hat in dem ersten Vierteljahr jedes Jahres für das Kalenderjahr einen Beitrag an die Sektionskasse zu entrichten, dessen Höhe von der S.B. der Sektion bis auf Widerruf festgestellt wird.

2. Während des Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr.

3. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Januar.

§ 9.

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegt in der Hand des Vereinsführers oder seines Stellvertreters. Der Vereinsführer oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Reichsportführer und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Der Reichsportführer kann diese Befugnisse übertragen.

§ 10.

Der Vereinsführer ernennt seinen Stellvertreter und die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Vereins erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers und sind ihm verantwortlich.

§ 11.

1. Der Vereinsführer, bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter, beruft den Beirat, den Ältestenrat und die Mitgliederversammlung ein. Er setzt die Tagesordnung fest und führt den Vorsitz.

2. Er besorgt die Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Dabei kann er sich der Mitglieder des Beirates und der Geschäftsstelle bedienen, denen er gewisse Geschäfte zur Durchführung überweisen kann.

3. Der Vereinsführer bestreitet die laufenden Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehen sind. Er ist ermächtigt, Ausgaben bis zur Höhe von 300 RM. zu bewilligen, hat aber davon der nächsten Versammlung Mitteilung zu machen. Über alle anderen Ausgaben haben die Versammlungen zu entscheiden.

4. Bei der Vorbereitung von Entscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Festsetzung der Tagesordnung soll er den Beirat hören.

5. Alle Beschlüsse und Wahlen bedürfen der Zustimmung des Vereinsführers, es sei denn, daß sie die Wahl und die Abberufung des Vereinsführers selbst zum Gegenstand hätten.

6. Die Ämter des Vereinsführers und der Beiratsmitglieder sind Ehrenämter. Der Verein kann jedoch besoldete Geschäftsführer einstellen.

7. Der Vereinsführer, die Mitglieder des Beirates und des Ältestenrats müssen die Voraussetzungen des § 4 Ziffer 3 erfüllen.

8. Die Beiratsämter sind in der Geschäftsordnung aufgezählt und geregelt.

§ 12.

1. Persönliche Streitigkeiten, Ehrenverfahren und Ernennungen von Ehrenmitgliedern werden von einem Ältestenrat entschieden. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Antrag des

Vereinsführers beschlossen werden. Die Beschlüsse des Ältestenrats sind endgültig.

2. Dem Ältestenrat gehören an: der Vereinsführer und mindestens 5, höchstens 10 um die Sektion besonders verdiente und erfahrene Mitglieder der Sektion, deren Wahl durch die Hauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren erfolgt.

3. Vorsitzender des Ältestenrats ist der Vereinsführer.

§ 13.

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Rassenprüfer auf die Dauer von 3 Jahren gewählt, welche die Pflicht und das Recht haben, die Rassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 14.

Der Vereinsführer beruft alljährlich im Frühjahr eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der die Mitglieder spätestens 2 Wochen vorher schriftlich oder durch das für die Veröffentlichung des Vereins bestimmte Blatt unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen. In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:

- a) Geschäftsberichte des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- b) Entlastung des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter,
- c) Wahl des Vereinsführers und der Rassenprüfer (§ 9 Abs. 2 u. § 13),
- d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags,
- e) Satzungsänderungen,
- f) Verschiedenes.

Der Vereinsführer leitet die Versammlung. Über die Verhandlungen der Vereinsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefaßten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Zur Beschlussfassung ist die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, es sei denn, daß die Beschlussfassung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat.

§ 15.

Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche **Versammlung** der Mitglieder mit einer Frist von 2 Wochen, im übrigen nach den Vorschriften, die für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung. Der Vereinsführer muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

§ 16.

Über Änderung der Vereinsatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Änderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Reichssportführers zulässig, es sei denn, daß es sich um eine Änderung der Bestimmungen des § 4, 8 und 11 dieser Satzung handelt.

§ 17.

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 18.

Das nach Auflösung des Vereins und nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt an die von der Mitgliederversammlung bestimmte Person. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen im Sinne der Vereinsaufgaben zu gleichartigen gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung des Reichssportführers; er kann diese Befugnis übertragen. Trifft die Mitgliederversammlung keinen Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens oder wird der Verein zwangsweise aufgelöst, so fällt das Vermögen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Beschlossen in der o. Hauptversammlung am 24. Nov. 1936.